

Informationsschreiben des Heimatkundlichen Arbeitskreises Buseck e. V.

**Liebe Mitglieder, liebe Freunde des  
Heimatkundlichen Arbeitskreises Buseck e. V.**

Wir freuen uns Ihnen einen weiteren Geschichtsbrief mit kleinen Berichten zur Busecker Geschichte vorlegen zu können. Wir hoffen, daß er Ihnen gefällt und wünschen viel Vergnügen mit dem Busecker Allerlei.

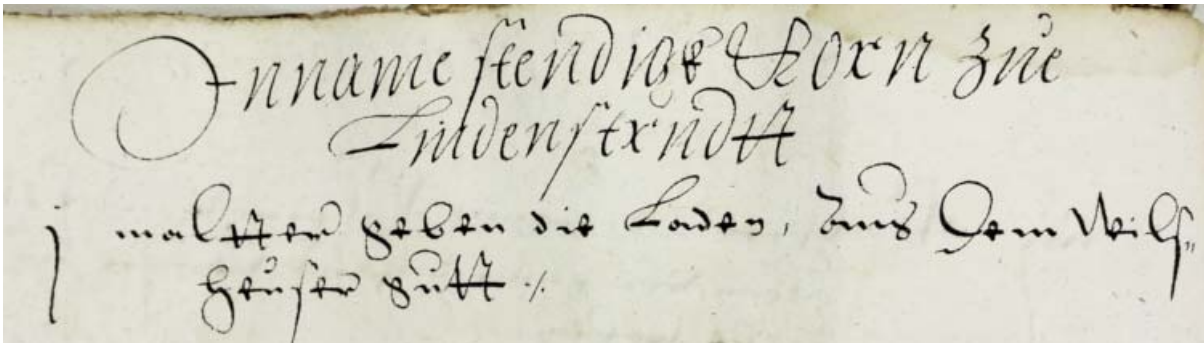
Mit freundlichen Grüßen  
der Vorstand

## **Lindenstruth**

– ein Dorf im Busecker Tal?

Im Universitätsarchiv Gießen befinden sich die Abrechnungen zu Einkünften der Universität Marburg, später Gießen, die aus der Antoniter und Wirberger Vogtei nach Gießen zu liefern sind, seit dem Jahr 1562 bis ins 19. Jahrhundert.

Diese Abrechnungen werden nach Orten aufgelistet und zu größeren Ordnungseinheiten zusammengefasst. In unserem Fall bildet das Busecker Tal eine dieser übergeordneten Abrechnungseinheiten. Neben den uns geläufigen Ortschaften taucht Jahr für Jahr ein Eintrag mit Abgaben aus Lindenstruth unter denen des Busecker Tales auf.



Uniarchiv Gießen Signatur ZUV Allg. Nr. 583

Überschrieben mit "Innahme ständige Korn zue Lindenstruth" werden Abgaben in Höhe eines Malters Korn von "die Laden", später dessen Erben "aus dem Wilshäuser Gut" fällig.

Wilshausen ist eine Wüstung im Busecker Tal, die sich in Flurbezeichnungen von Beuern, Reiskirchen und Winnerod erhalten hat. Die letzte der untergegangenen Ortschaften wurde erstmals 1370 erwähnt. Noch 1514 zahlen Wilshäuser Bürger Bede (Steuerabgaben) an die Ganerben des Busecker Tales. Mit der Aufgabe ihrer Häuser und Höfe zogen die Bewohner meist in die umliegenden Ortschaften und bewirtschafteten ihre Wiesen und Äcker von dort aus. Auch unter Reiskirchen finden sich Personen die für Wiesen in Wilshausen Abgaben zu leisten hatten. Diese Abgaben kamen von alten Rechten des Klosters Arnsburg und des Klosters Wirberg an dem Grundeigentum. Mit der Auflösung der Klöster (das Eigentum des Klosters Arnsburg war 1489 in den Besitz des Antoniterhauses in Grünberg übergegangen) nach der Reformation wurden die Besitzungen der Klöster vom Landgrafen eingezogen und größtenteils zur finanziellen Absicherung der Universität Marburg, später auch Gießen, eingesetzt.

Doch zurück zu Lindenstruth. Gehörte es tatsächlich einst zum Busecker Tal? Geographisch gibt es eine Verbindung, eine gemeinsame Grenze mit Reiskirchen. Doch außer den Abrechnungen im Universitätsarchiv Gießen nennt keine weitere Quelle Lindenstruth als Teil des Busecker Tales. Wie kam es dann zur Nennung von Lindenstruth in den Abrechnungen im Zusammenhang mit dem Busecker Tal? Dies dürfte mit dem abgabepflichtigen Gut, dem Wilshäuser Gut, zusammenhängen. Einer der Wilshäuser Einwohner ist scheinbar nach Lindenstruth verzogen, oder hat seinen Wilshäuser Besitz an einen Lindenstruther verkauft. Da das Land, für das bezahlt werden musste, im Busecker Tal lag, der Abgabepflichtige Bürger jedoch in Lindenstruth lebte, wurde seine Abgabe mit Wohnort dem Busecker Tal zugeordnet.

## Johann Balthasar Plock



Wir kennen sie alle – die Plockstraße in der Gießener Innenstadt. Doch ihr Namensgeber Johann Balthasar Plock dürfte eher unbekannt sein.

Joh. Balthasar Plock wurde 1695 in Gießen geboren und verstarb ebendort im Jahre 1772. Im Sterbeeintrag wird er als *“Advocatur et Procurator ordinari”* bezeichnet – als Rechtsberater und Ordentlicher Prokurator (Vertreter vor Gericht). In diesen Eigenschaften war er seit 1741 als Stadtsyndikus für die Stadt Gießen tätig, jedoch auch für verschiedene Adelsgeschlechter des Umlandes. So vertrat er die Familie v. Buseck gen. Brand wie auch Teile der in die sogenannte *Münch’sche Erbschaft* verwickelten Erben.

Eine Straße wurde jedoch nicht wegen seiner Tätigkeit für die Stadt nach ihm benannt, sondern wegen seiner umfangreichen Stiftung für die Armen der Stadt Gießen.

Plock hatte im Alter von 50 Jahren eine junge Frau geheiratet, die bereits ein Jahr später verstarb. Die Ehe war kinderlos geblieben und Plock hat nicht wieder geheiratet. Als er im Alter von 77 Jahren verstarb hinterließ er an Verwandten fast nur Nichten und Neffen, da seine Geschwister fast alle bereits vor ihm verstorben waren. Sie werden in seinem Testament mit unterschiedlich hohen Legaten begünstigt. Universalerbe seines Vermögens soll jedoch das Armen-Hospital in Gießen werden. Doch auch den erfahrensten Juristen unterlaufen Fehler. Sein Testament liegt in zwei Abschriften vor – ordnungsgemäß unterschrieben, doch es fehlen die Zeugen, welche die Richtigkeit mit ihrer Anwesenheit und Unterschrift bezeugen. Hierin sehen die Verwandten die Chance das Testament für nichtig zu erklären. Um dem Wunsch des Onkels dennoch zu entsprechen bieten sie einen Vergleich an. Zuerst 4.000, dann 8.000 Gulden wollen sie dem Armenhospital für seine Arbeit aus der Erbmasse überlassen. Dies soll der Stadt Gießen im Auftrag des Armenhospitals und ihnen selbst langwierige Prozesse um die Erbschaft ersparen.

Die Gesamtsumme der Plock’schen Hinterlassenschaft wird in den Akten nicht genannt, es gehören jedoch zahlreiche Grundstücke in der Stadt Gießen und im Umland dazu. Das Testament weist explizit auf die Aussenstände seiner Klienten hin. Als Beispiel: Allein zwei Klienten schulden ihm noch über 10.000 Gulden. Die Anbietung von 8.000 Gulden durch die Verwandten Plock’s ist somit eine Kleinigkeit. So mag es nicht verwundern, dass der kaiserliche Notar Anton Moeser im Oktober 1772 die Nachlassenschaft von Joh. Balthasar Plock offiziell in Anspruch nimmt. Höheren Ortes sieht man die fehlenden Zeugen beim Testament nicht so kritisch wie die Verwandten des Verstorbenen es gerne hätten. Bei Testamenten *“zu milden Sachen”* konnte wohl, zumindest in der Theorie von manch gängiger Praxis abgewichen werden. Es scheint als biete man den Verwandten im Gegenzug zur Anerkennung des Testamentes zugunsten des Armenhospitals eine Erhöhung ihrer Legate an. Hier wurde scheinbar der Wunsch allen Parteien langwierige Prozesse zu ersparen von der Stadt, dem Landgraf und dem kaiserlichen Notar umgedreht - zugunsten des Hospitals.

Liegen die Immobilien der Erbschaft in der Regel in der Stadt Gießen und deren Gemarkung, so gibt es eine Ausnahme. Am 3. Oktober 1772 übernimmt der kaiserliche Notar Anton Moeser folgenden Grundbesitz für das Hospital:

*“... die von dem verstorbenen H. Synd. Plock erkaufte von Münchische adl. freye bey Großen-Buseck gelegene Fußmühl mit zwey Gängen, welche der Johannes Leicht auf eine Erb-Leyhe hat, ..., und demselben die Eröffnung gethan, daß sein Leyh Herr verstorben sey, und dahero die Nothdurft erforderten, daß weilen der Verstorbene Hf. Synd. Plock das Gießen Hospital zu seinem Universal Erben ernennet habe, ich [Moeser] Nahmens desssen Besitz von abgedachter Fußmühl und darzu gehörigen Scheuer, Stallung, Backhaus, und zwey Gärten ergreife, ihn auch zugleich hiermit anweisen wolle, den Pfacht und alle anderen Abgaben, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, an niemand anders als an gedachtes Gieser Hospital zu bezahlen.”*



## Von allerlei Steuern und Abgaben



### Miststättenzins

Im Jahr 1742 beschwerten sich die Großen-Busecker Hauseigentümer Johann Baltzar Harbach, Philipp Heintzelbecker und Andreas Motzen Witwe bei den Ganerben des Buseckertales über den ihnen auferlegten Miststättenzins.

Ihre Hofreiten in Großen-Buseck gehören zu den *„schlechtesten in ganz Großen-Buseck“* – so die Aussage der Hauseigentümer.

Die Hofreiten lagen so ungünstig, dass sowohl im Sommer wie im Winter bei anhaltendem Regen das Regenwasser über ihre Höfe hinweg lief. Das führte zu einer Ausschwemmung ihrer Miststätten. Der

wertvolle Dung für die Felder, wurde durch die zahlreichen Überschwemmungen, im Laufe des Jahres, hinweggeschwemmt und ihnen blieb kein Dung zur Verwendung übrig. Da sie bereits Haingrabenzins für ihre Höfe zahlten werden sie – ihrer Meinung nach – doppelt besteuert. Die Ganerbschaft hatte ein Einsehen und erließ den Hauseigentümern in dieser besonderen Situation den ihnen *„dem nach Herkommen nach sonsten obläge“* Miststättenzins.

Wo lagen diese *„schlechtesten“* Hofreiten in Großen-Buseck? Ein Hinweis zur Lage bildet der zweite Zins der für die Hofreiten zu entrichten war: der Haingrabenzins.

### Haingrabenzins

Der Haingraben ist ein Graben zum Schutz und zur Befestigung des Dorfes. Der Haingraben bot einen gewissen Schutz gegen wilde Tiere und marodierende Banden. Oft war der Graben wohl nur Teil einer Befestigungsanlage. So weist das Wort *„Hain“* nicht nur auf Wald, sondern auch auf Gehölz hin. Dazu später.

Das Land des Haingrabens gehörte den Ganerben des Busecker Tales, die für den Erhalt der Ortsbefestigung zuständig waren. Im Laufe der Zeit wuchsen die Dörfer über diese *„Befestigungsanlage“* hinaus. Der Graben wurde verfüllt, das Land urbar gemacht. Das neu gewonnene, dorfnahe Land wurde zumeist bebaut. Häufig handelte es sich um kleine Hofreiten und Häuschen, da die gewonnenen Landstreifen schmal waren. Die Lage war oft nicht optimal (s. Miststättenzins). Für die Nutzung des Landes erhoben die Ganerben einen ständig zu zahlenden Haingrabenzins. Ob das Land den Hausbauern vergünstigt überlassen wurde, da es mit einem Sonderzins belastet war, ist nicht bekannt. Die Entrichtung des Haingrabenzinses für ein Haus besagt jedoch, dass dessen Lage an einem ehemaligen Ortsrand zu suchen ist.

Ob alle Ortschaften des Buseckertales mit einem Haingraben geschützt waren ist unsicher. In einem Erheb-  
büchlein zum Haingrabenzins aus der Zeit von 1827-34, und in einer weiteren Akte mit Erhebungslisten (von 1804) werden nur Haingrabenzinszahlungen aus drei Ortschaften aufgelistet: Großen-Buseck, Beuern und Reiskirchen. Für Großen-Buseck gibt es jeweils 20 Zahlungspflichtige. Neben 17 Privatpersonen finden sich noch der Eigentümer des großen Burghofes, die Gemeinde für das Areal des ehemaligen Troher Hofes und die Pfarrei unter den Zahlungspflichtigen..

Besitzverzeichnisse für Haus und Land beginnen in Großen-Buseck erst Mitte des 19. Jahrhunderts. Leider können wir somit nur für einen Teil der Privatpersonen, die den Haingrabenzins zahlen mussten, feststellen in welchem Haus sie lebten.

Bei den lokalisierten Grundstücken handelt es sich in der Kirchstraße um die Hausnummern 9, 11, 17 und 19. Weiterhin um die Ernst-Ludwig-Straße 1 und die Bismarckstraße 22.

Bei den genannten Häuser in der Kirchstraße könnte es sich durchaus um die Häuser handeln, die 1742 vom Miststättenzins befreit wurden. Ihre abschüssige Lage würde zu der Beschreibung passen, dass sich das Regenwasser hier seinen Weg durch die Hofreiten gesucht hat.

Haingrabenzins von adligen Gütern am Ortsrand unterliegt einer besonderen Bedingung. Die Ganerbschaft erhob von ihren Mitgliedern keinen entsprechenden Zins. Gehörte das Land jedoch adligen Familien die nicht zur Ganerbschaft gehörten, so wurde der Zins fällig.

Dies geht aus Unterlagen zur Zahlung des Zinses für den Troher Hof hervor. So war für den Troher Hof, bis zum Tode des letzten von Buseck gen. Münch im Jahre 1750 (bis zu dieser Zeit Eigentümer von Troher Hof und dem Busecker Schloss) kein Haingrabenzins zu entrichten. Die Erben, und später die Gemeinde Großen-Buseck nachdem sie das Areal erworben hatten, waren jedoch nun Zinspflichtig.

Dasselbe galt für den Burghof – das Busecker Schloss – welches mit dem Tod des von Buseckischen Besitzers 1750 ebenfalls in andere Hände kam.

## Vom Salon Strauß und dem “Straußegässchen”

Unter den Haingrabenzinspflichtigen Häusern wurde auch das Haus Bismarckstraße 22 angeführt. Vor kurzem wurde bei diesem Haus bei Sanierungsarbeiten das Fachwerk freigelegt. Hierbei verschwand der bekannte Schriftzug “Salon Strauß”, der noch vielen Buseckern bekannt ist.

Dieses Haus zieht sich an einem kleinen Fußgänger-gässchen entlang, von dem mir nicht bekannt ist, ob es einen offiziellen Namen hat. Der Volksmund scheint es Straußen- oder auch Rosengässchen zu nennen. Es beginnt hier am Haus Bismarckstraße 22 und führt zuerst zum jüngeren Teil der Straße Anger, quert diese und verläuft dann weiter hinter dem Areal des ehemaligen Troher Hofes entlang. An einer Stelle biegt der Weg im 90 Grad Winkel ab und führt zur Mollner Straße.

Hier – am Eingang in die “Langgass”, heute ein Abschnitt der Bismarckstraße – stand bis ca. 1830 die Unterpforte. Die beiden Pfortenhäuser der Ober- und Unterpforte waren einst die gesicherten Ortzugänge Großen-Busecks. Zu ihnen sollten die Ortsbefestigungen verlaufen. So können wir uns von der Unterpforte, die Ernst-Ludwig-Straße hoch zum Schlossareal führend eine Ortsbefestigung vorstellen. Hier passt die Angabe von Haingrabenzins für die Ernst-Ludwig-Straße 1 gut hinein.

Unser Fußweg, beginnend an der Bismarckstraße 22 dürfte auf den ehemaligen Haingraben verlaufen, der hinter dem ehemaligen Troher Hof entlangführt. Mit der Abbiegung zur Mollner Straße verlief er wohl zwischen Anger und Wieseck hinter dem Pfarrgarten zur Kirchstraße. Damit wäre der Fußweg ein Beleg, der uns die ehemaligen Grenzen der Ortsbebauung Großen-Busecks und das Recht zur Befestigung des Ortes aufzeigt.



Modifizierter Ausschnitt aus [natureg.hessen.de](http://natureg.hessen.de)

## Gebück

Hinter dem Begriff “Gebück” versteht man eine geflochtene Hecke zum Schutz von Ortschaften. Im Wörterbuch für südhessische Heimat- und Familienforscher (Kunz, 1995) wird es als “Landwehr mit (verwachsener Hecke und Graben)” erklärt.

Zum Flechten der Hecke wurden gerne Hainbuchen verwendet. Ihre Äste wurden immer wieder miteinander verbunden, so dass ein undurchdringliches Geflecht entstand. Zusammen mit einem vorgelagerten Graben bot sich hier ein durchaus guter Schutz für eine Ortschaft. Denkbar ist, dass auch der für unsere Orte genannte Haingraben aus Gebück und Graben bestand.

Im Jahr 1478 hatten die Busecker Ganerben von Kaiser Friedrich III. das Recht erhalten zwei ihrer Dörfer mit Graben, Zäunen und Bollwerken zu sichern. Dies haben sie später wohl auf weitere Dörfer ausgedehnt.



aus. Joh. Georg Krünitz: *Oeconomische Encyclopädie*. Band 16,

## Busecker Judenfriedhof

Im Busecker Tal gibt es zwei jüdische Bestattungsplätze. Der Ältere liegt etwas außerhalb von Großen-Buseck, oberhalb des Sonnenhofes zwischen Großen-Buseck und Alten-Buseck. Bei ihm handelt es sich um den gemeinsamen jüdischen Friedhof aller Gemeinden des Busecker Tales. Im Jahr 1918 kam ein zweiter, kleiner jüdischer Friedhof auf dem kommunalen Friedhof in Alten-Buseck dazu. Auf ihm wurden bis 1930 elf Personen jüdischen Glaubens bestattet.

Die Führung widmet sich der **Geschichte des großen jüdischen Friedhofes** zwischen Großen-Buseck und Alten-Buseck. Auf diesem Friedhof sind 178 Grabsteine in fünf Gräberfelder erhalten. Markant steht ein Ehrendenkmal für die drei jüdischen Gefallenen des I. Weltkrieges aus den Ortschaften des Busecker Tales auf einer Freifläche am Hang.

Lassen Sie sich vor Ort etwas zur Geschichte des Friedhofes, seiner Entwicklung, seines Zustandes in früherer Zeit und der Geschichte des Ehrendenkmals und weiterer Bestattungen auf dem Areal erzählen.

**Führung: Jüdischer Friedhof**

**Wann: 02. Juli 2023 um 15:00 Uhr**

**Wo:** Jüdischer Friedhof in der Gemarkung Großen-Buseck

**Dauer:** ca. 60 Minuten

Um Voranmeldung wird gebeten.



## Busecker Schlosspark

Seit Jahren führt der Heimatkundliche Arbeitskreis Buseck auf Anfrage interessierte Gruppen und Einzelpersonen durch den Busecker Schlosspark. Nun bieten wir erstmals, auf vielfachen Wunsch, eine öffentliche Führung an. Wir bewegen uns über die Pfade des Parkes und erfahren etwas zur Geschichte des Schlosses und seiner Nebengebäude, zur Anlage und Idee des Parkes, seiner besonderen Bäume und der Denkmäler. Eine Besichtigung der Traukapelle ist vorgesehen.

Die Führung führt uns von der Steinernen Brücke, an der Remise vorbei durch den Park bis zur hölzernen Brücke. Von dort geht es in den Innenhof und die Traukapelle. Anschließend führt uns unser Rundgang über den Bauhof und die Lindenallee zum Perch. Hier, am Kulturzentrum, endet unsere Führung.



Im weitläufigen Parkgelände finden sich zahlreiche Bänke, die während des Rundganges angesteuert werden. Hier besteht die - eingeschränkte - Möglichkeit den Erzählungen im Sitzen zuzuhören. Erfahrungsgemäß dauert der Rundgang zwischen 90 und 120 Minuten.



**Führung: Busecker Schlosspark**

**Wann: 03. September 2023 um 15:00 Uhr**

**Treffpunkt:** steinerne Brücke zum Schloss

**Dauer:** ca. 90-120 Minuten

Um Voranmeldung wird gebeten.

Voranmeldungen zu beiden Führungen bitte unter  
☎ 06406 - 923969 oder per E-mail: [info@buseckertal.de](mailto:info@buseckertal.de)

## Veranstaltungen 2023

**Sonntag, 14. Mai 2023**

**Wappenfenster in der Traukapelle**

Wo: Großen-Buseck, Traukapelle, ab 15 Uhr  
Zu Gast beim 13. Frühlingsfest im Busecker Schlosspark

**Samstag, 27. Mai 2023**

**Jahreshauptversammlung**

Wo: Großen-Buseck, Anger 10, 15 Uhr

**Sonntag, 02. Juli 2023**

**Führung: Jüdischer Friedhof**

Treffpunkt: Jüdischer Friedhof in der Gemarkung Großen-Buseck, 15 Uhr  
Dauer: ca. 60 Minuten  
Um Voranmeldung wird gebeten.

**Sonntag, 03. September 2023**

**Führung: Busecker Schlosspark**

Treffpunkt: steinerne Brücke, 15 Uhr  
Dauer: 90-120 Minuten  
Um Voranmeldung wird gebeten.

**geplant:**

**Samstag, 22. Oktober 2023**

**“Weiß-Filme”**

Wo: Großen-Buseck, KUZ, 18 Uhr



**Wir sind Ihre Ansprechpartner:**

Noppes, Elke 1. Vorsitzende	☎ 06406 - 923969
Bräuning, Dr. Heike 2. Vorsitzende	☎ 06408 - 549794
Schmidt, Yvonne Schriftführerin	☎ 06406 - 836206
Zecher, Ute Rechnerin	☎ 06408 - 7473
Handloser, Margitta Beisitzerin	☎ 06408 - 63487
Lück, Magret Beisitzerin	☎ 06408 - 4369
Reinl, Erhard Beisitzer	☎ 06408 - 548814
Schmidt, Günther Beisitzer	☎ 06408 - 4170
Volk, Monika Beisitzerin	☎ 06408 - 2306

Bitte sprechen Sie auf vorhandene Anrufbeantworter.

**Im Internet finden Sie uns unter:**

<http://www.buseckertal.de>

Sie erreichen uns über: [info@buseckertal.de](mailto:info@buseckertal.de)

## Busecker Traukapelle

Zum 25-jährigen Vereinsjubiläum hatten wir der Gemeinde Buseck ein, zuvor verschollenes, restauriertes Bleiglasfenster aus der heutigen Traukapelle des Schlosses überreicht. Inzwischen hängt es in der Kapelle.

Unser Versprechen, es bei einer Veranstaltung nicht nur den Mitglieder sondern auch der Öffentlichkeit zu präsentieren, fiel bisher auf Grund der Corona-einschränkungen aus.

Das Frühlingsfest im Busecker Schlosspark bietet nun die Möglichkeit dieses Versprechen umzusetzen.

Wir laden alle Interessierte ein, uns am 14. Mai ab 15 Uhr in der Traukapelle zu besuchen. Neben einem Blick auf das neue Wappenfenster erzählen wir Ihnen auf Nachfrage gerne weiteres zur Geschichte der Kapelle.

Wir freuen uns auf ihren Besuch!



**Impressum:**

Herausgeber: Heimatkundlicher Arbeitskreis Buseck e. V.;  
Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge : Elke Noppes (EN) — und alle ohne Kürzel ;  
Satz und Gestaltung: Elke Noppes  
Bildnachweis: Plockstraße - Natascha Noppes; alle nicht gekennzeichneten Bilder - HABu  
Kostenlose Mitgliederschrift des Heimatkundlichen Arbeitskreises Buseck. V., Ausgabe 41/Mai 2023.